

Einstellungsvertrag Pferdehof Winkl

zwischen

Vermieter:

Daniela Scholl
Winkl 2a
85643 Steinhöring
Handy: 0151/61307745

und

Einsteller:

Name: -----

Straße: -----

PLZ, Ort: -----

Telefon/Handy: -----

Der o.g. Einsteller mietet für das Pferd ----- eine Box.

§1

Die Einstellung umfasst folgende Leistungen:

- Entmisten
- Einstreuen mit Stroh
- Tränken
- Füttern 2x tägl. Heu und Kraftfutter
- Benutzung der Reitanlage, der Sattelkammer, des Reiterstüberls, der Koppel des Vermieters lt. Betriebsordnung/ Absprache

Besondere Dienstleistungen sind in Sonderabsprache zwischen dem Einsteller und dem Vermieter zu regeln.

§2

Der Vertrag beginnt am ----- und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann von jedem Teil mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.
Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.

§3

Der Vermieter ist berechtigt, mündlich fristlos zu kündigen, wenn

- Der Einsteller mit der Mietzahlung mehr als 30 Tage im Verzug ist.
- Der Einsteller die Anordnung des Vermieters mehrfach missachtet
- Der Einsteller oder eine Person, die er mit dem Reiten seines Pferdes beauftragt, sich gegenüber dem Vermieter einer erheblichen Belästigung schuldig macht.

§4

Der Mietpreis beträgt monatlich: _____ €
Zusätzlich eine Monatsmiete Kaution.

Er ist im Voraus bis spätestens zum 5. des Monats zu bezahlen.

- Auf folgendes Konto:

Raiffeisenbank Steinhöring
IBAN: DE 74701694500001839969
BIC: GENODEF1ASG

- Dem Vermieter bar zu entrichten

§5

Dem Einsteller ist der Zustand der Anlage bekannt. Er erkennt ihn als ordnungsgemäß und zum vertragsmäßigen Gebrauch an. Er verpflichtet sich, die Anlage pfleglich zu behandeln. Der Einsteller darf die Vertragsgegenstände nur zum vertraglich bestimmten Zweck benutzen. Die Betriebsordnung ist Bestandteil des Einstellvertrages.

§6

Der Einsteller kann gegenüber dem Mietpreis eine Gegenforderung nicht aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben, es sei denn, der Vermieter kommt seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach.

Der Vermieter hat wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Zurückbehaltungsrecht a Pferd sowie am Zubehör des Einstellers und ist befugt, sich aus diesem Pfand innerhalb der gesetzlichen Frist und nach vorheriger Ankündigung zu befriedigen.

Vorübergehende Abwesenheit des Pferdes (Turnierbesuch, Klinikaufenthalt etc.) berechtigen nicht zur Minderung des Pensionspreises.

§7

Der Einsteller verpflichtet sich, dem Vermieter Auskunft über fremde Eigentumsrechte am Pferd zu erteilen und von einer etwaigen Pfändung oder Verpfändung des Pferdes unverzüglich Nachricht zu geben.

Der Einsteller garantiert dafür, dass das Pferd nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt. Der Vermieter ist berechtigt, hierfür einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Einstellers zu verlangen.

§8

Kosten des Hufbeschlags trägt der Einsteller. Der Vermieter oder sein Vertreter ist berechtigt, auf Rechnung und Kosten des Einstellers einen Beschlags Schmied zu beauftragen, wenn er dies für notwendig erachten sollte.

§9

Wenn Hinzuziehen eines Tierarztes in Notfällen dringend geboten erscheint und eine vorherige Verständigung des Einstellers nicht mehr möglich ist, kann der Vermieter oder sein Vertreter im Namen und auf Kosten des Einstellers einen Tierarzt nach eigenem Ermessen bestellen.

§10

Der Einsteller ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung für sein Pferd abgeschlossen zu haben. Der Einsteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, sein Pferd oder mit dem Reiten seines Pferdes Beauftragte verursacht haben.

Versicherung: -----

Versicherungsnummer: -----

§11

Dem Einsteller ist bekannt, dass der Vermieter keinerlei Haftung für Schäden am eingestellten Pferd oder Zubehör (Sattel, Zaumzeug usw.) übernimmt. Lediglich im Fall der groben Fahrlässigkeit des Vermieters oder dessen Beauftragten bei verdorbenem Futter, Einstreu oder nicht ordnungsgemäße Umzäunung der Weide, haftet der Vermieter.

§12

Wird ein Teil des Vertrages aus irgendwelchem Grund unwirksam, so wird der Vertrag in seiner Gesamtheit nicht unwirksam. Für den Fall verpflichten sich die Parteien, die ungültigen Bestimmungen durch angemessene Bestimmungen zu ersetzen.
Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sonstige Vereinbarungen: -----

Winkl, -----

Vermieter

Einsteller